

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Altheim West“**

Der Gemeinderat Dietersheim hat am 18.06.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Altheim West“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstücke Fl. Nrn. 745 und 745/3 der Gemarkung Altheim. Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von künftigen Wohngebäuden zur Nachverdichtung zu schaffen.

Dietersheim, 04.09.2025

gez. Jürgen Meyer  
Erster Bürgermeister

### **Einbeziehungssatzung „Altheim West“**

#### **Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Altheim West“**



In der Sitzung am 27.08.2025 hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Altheim West“ und die Begründung, beides in der Fassung vom 27.08.2025, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB werden die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Altheim West“ und der Entwurf der Begründung jeweils in der Fassung vom 27.08.2025, öffentlich ausgelegt in der Zeit von:

**Freitag, 05.09.2025 bis einschließlich Montag, 06.10.2025**

Die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung werden auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim unter [www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de) unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de) unter Bauleitpläne Bayern veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim abgegeben werden. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 04.09.2025

gez.

Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister